

autotest

ETHIKKODEX

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....3

1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN.....3

 1.1. ZIELSETZUNG3

 1.2. ADRESSATEN.....4

 1.3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE4

2. ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE.....6

3. HUMANRESSOURCEN.....6

4. GESUNDHEIT, SICHERHEIT und UMWELTSCHUTZ7

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN7

 5.1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN7

 5.2. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG7

 5.3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN8

 5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN.....8

 5.5. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN8

 5.6. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN8

 5.7. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN9

 5.8. BEZIEHUNGEN ZU MASSEN MEDIEN, FORSCHUNGSINSTITUTEN, FACHVERBÄNDEN UND ÄHNLICHEN KÖRPERSCHAFTEN.....9

6. VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG.....9

 6.1. BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTERN9

 6.2. BEZIEHUNGEN ZU DEN AUFSICHTSORGANEN9

 6.3. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG9

7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER 10

 7.1. INFORMATIONSSYSTEME, INTERNET UND ELEKTRONISCHE POST, FESTNETZ- UND MOBILTELEFONE.....10

 7.2 . GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT.....10

8. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ..... 11

9. DISZIPLINARVERFAHREN UND -STRAFEN 11

10. MELDUNG VON VERLETZUNGEN - WHISTLEBLOWING..... 12

VORWORT

Die Autotest Südtirol GmbH ist der Ceterum Holding GmbH unterstellt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Herstellung und der Verkauf von Autoteilen, Kunststoff-, Metall- und Glasteilen und von anderen Teilen im Bereich der Elektronik und Elektrik, sowie die Entwicklung, die Herstellung und der Verkauf von technischen und mechanischen Teilen, Druckformen und sonstigen Werkzeugen, Maschinen, Geräten und sonstigen Teilen. Außerdem betreibt die Gesellschaft den Groß- und Einzelhandel, auch auf Rechnung Dritter, der zuvor genannten Güter, sowie aller Nichtelebensmittel.

Die Tätigkeit von AUTOTEST ist in einem nationalen und internationalen institutionellen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext eingebettet, welcher sich fortwährend weiterentwickelt. Um dieser Komplexität Rechnung zu tragen, legt AUTOTEST besonderes Gewicht auf die klare Definition der Werte, für die sie eintritt und deren Anwendung ihr wichtig ist.

Die Tätigkeit und die Betriebspolitik von AUTOTEST sind seit jeher von Prinzipien der Ethik und innerbetrieblichen Werten angeregt, die die gute Führung und die langfristige Entwicklung der Unternehmertätigkeit vorantreiben. Dabei wird neben der sozialen Verantwortung auch die Verantwortung gegenüber den Stakeholdern und der Gemeinschaft berücksichtigt. Die Gesetze der Staaten, in denen AUTOTEST tätig ist, werden eingehalten. Aus diesem Grund wurde der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex (in der Folge der Kodex) verfasst.

Ergänzend zu den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gilt dieser Kodex als verbindlicher Handlungsrahmen für alles Mitarbeitenden der Gruppe Autotest.

Sämtliche Formulierungen in diesem Dokument gelten für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde jedoch auf die doppelte Schreibweise (männlich/weiblich) verzichtet.

Franzensfeste, 26.04.2021

Der Geschäftsführer Autotest Südtirol GmbH

1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

1.1. ZIELSETZUNG

Der Ethik- und Verhaltenskodex soll gewährleisten, dass die Tätigkeit von AUTOTEST ethisch und langfristig unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und der folgenden grundlegenden Prinzipien betrieben wird.

Alle bei AUTOTEST tätigen und für AUTOTEST handelnden Personen sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche unterschieds- und ausnahmslos verpflichtet, die Einhaltung dieser Prinzipien zu beachten und zu überwachen. Sämtliche von den Adressaten (wie unter nachfolgendem Abschnitt 1.2. näher bezeichnet) in Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit vorgenommenen Handlungen, Geschäfte, Verhandlungen und allgemeinen Verhaltensweisen müssen unter Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen und der internen Verfahren, insbesondere der Prozesse und Verfahrensanweisungen, erfolgen.

Der Ethik- und Verhaltenskodex soll außerdem gewährleisten, dass die Arbeitnehmer ihre Tätigkeit auf die Erreichung der Hauptziele der Gesellschaft ausrichten und ihre Arbeiten und Aufgaben korrekt abwickeln, sodass keine unerlaubten Handlungen begangen werden und der Begehung von unerlaubten Handlungen vorgebeugt wird.

Über Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle internen Adressaten Kenntnis über das Bestehen und die Inhalte des vorliegenden Ethikkodexes erlangen und die ethischen Ziele erreicht werden. Kommunikation und Mitarbeit des Einzelnen sind unentbehrlich, um allen Adressaten die im vorliegenden Kodex angeführten Werte nahezubringen.

1.2. ADRESSATEN

Der Ethik- und Verhaltenskodex richtet sich an das Management, die Arbeitnehmer und an die Partner der Gesellschaft (wie z.B. Berater, Auftragnehmer, externe Mitarbeiter, Lieferanten, Subunternehmer), in der Folge Adressaten genannt.

Jeder Adressat ist verpflichtet, die Inhalte dieses Kodexes zu kennen, aktiv zu deren Umsetzung und Förderung beizutragen, sowie eventuelle Mängel und/oder Verletzungen der Bestimmungen zu melden. AUTOTEST verpflichtet sich ihrerseits, den Adressaten die Kenntnis des Kodexes durch geeignete Informations- und Schulungsverfahren zu erleichtern. Der Kodex wird all jenen zur Kenntnis gebracht, mit denen AUTOTEST Geschäftsbeziehungen unterhält.

Die Beachtung der Bestimmungen des Kodexes bilden einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Adressaten, insbesondere der Arbeitnehmer auch im Sinne und mit den Auswirkungen gemäß Vorgaben der Treue- und Sorgfaltspflicht.

1.3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die gesamte Belegschaft von AUTOTEST ist verpflichtet, folgende Grundsätze zu beachten, damit das Erreichen der vorgegebenen Ziele gewährleistet wird:

- Alle Arbeitseinheiten und die Arbeitnehmer der AUTOTEST handeln unter Beachtung des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes sowie unter Beachtung der Verhaltensregeln gegenüber Dritten und in Geschäftsbeziehungen;

- Bei sämtlichen Tätigkeiten müssen die menschliche Würde und die Menschenrechte berücksichtigt werden. Die Gesellschaft beachtet die allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO sowie die grundlegenden Übereinkommen der ILO (International Labour Organisation) und erlaubt weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit, weder in den eigenen Betriebsstätten, noch in denen der Lieferanten und Subunternehmer;
- Alle Arbeitnehmer müssen angemessen informiert werden, damit sie nicht Geschäfte abschließen, die einen Interessenskonflikt hervorrufen könnten. Das betrifft sowohl die beruflichen, als auch persönliche Tätigkeiten;
- Die Führung der Humanressourcen muss unter Berücksichtigung der vom vorliegenden Kodex vorgegebenen Prinzipien sowie der geltenden Gesetzgebung erfolgen. Insbesondere duldet und toleriert die Gesellschaft keine Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Neigung, Behinderung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft gegenüber den Arbeitnehmern und zwischen den Arbeitnehmern;
- Alle Arbeitsplätze müssen unter Beachtung der geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingerichtet sein; sie müssen sicher und geeignet zur Unfallvorsorge sein und Risiken bzgl. Sicherheit und Gesundheit von Personen verringern;
- Die Gesellschaft führt ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen über den Wettbewerb sowie über den Schutz des geistigen Eigentums, des Urheberrechtes, der Marken und der Patente aus;
- Die Gesellschaft verpflichtet sich, die geltenden Normen und Gesetze auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten. Gefährdungen für die Umwelt durch die eigene Tätigkeit, durch eingesetzte Produkte und Mittel, Abfall, Emissionen, Energieverbrauch usw. werden ermittelt und die Risiken entsprechend bewertet. Durch geeignete Maßnahmen sollen mögliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. verringert werden;
- Die Gesellschaft und ihre Arbeitnehmer sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die Informationen und Daten, die sie während der Arbeitsabwicklung erhalten haben, verpflichtet;
- Die Gesellschaft wird von den Lieferanten und Subunternehmern verlangen, dass sie die Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes beachten.

2. ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

In Ausübung der Arbeitstätigkeit oder in Vertretung von AUTOTEST ist es untersagt, Geschenke, Zahlungen, materielle Vorteile oder sonstige Vorteile jeglichen Umfangs zugunsten von Kunden, Lieferanten, öffentlichen Beamten oder allgemein Dritten, egal ob direkt oder indirekt, zu gewähren oder anzubieten. Das gilt auch, wenn dies nicht mit der Absicht geschieht, einen Profit oder einen Vorteil zu erlangen.

Handlungen geschäftlicher Höflichkeit, wie Geschenke oder Formen der Gastfreundschaft, sind erlaubt, sofern sie von geringem Wert sind und nicht die Integrität oder das Ansehen einer der Parteien kompromittieren. Zudem dürften sie nicht von einem unparteiischen Beobachter als zweckgerichtet ausgelegt werden können, um auf unangebrachte Weise Vorteile zu erlangen. Diese Art Auslagen muss in jedem Fall immer von der zuständigen Betriebsstelle bewilligt und angemessen belegt werden.

Adressaten, die auf Rechnung von AUTOTEST tätig sind und Geschenke oder Vorteilsbehandlungen erhalten, die nicht direkt normalen Höflichkeitsbeziehungen zugeschrieben werden können, müssen ihren hierarchischen Vorgesetzten und die Aufsichtsstelle auf die unter Punkt 10 bezeichnete Art und Weise unverzüglich benachrichtigen.

3. HUMANRESSOURCEN

Die Humanressourcen sind für die Existenz des Unternehmens ein wesentliches Element.

Die Gesellschaft bietet allen gleiche Arbeits- und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und sorgt dafür, dass alle ohne jegliche Form der Diskriminierung und nach Verdienstkriterien behandelt werden. AUTOTEST verpflichtet sich, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, damit der Einzelne im Rahmen der Arbeitserbringung seine Energie und Kreativität zur Realisierung des eigenen Potentials voll entfalten kann.

AUTOTEST schützt die psychische und physische Integrität ihrer Mitarbeiter sowie die Achtung ihrer Persönlichkeit und verhindert, dass sie unrechtmäßigen Beeinflussungen oder ungerechtfertigten Missstimmungen ausgesetzt sind.

Die Unternehmensführung erwartet, dass die Arbeitnehmer untereinander sowie mit externen Mitarbeitern kooperieren, um innerhalb des Unternehmens eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Achtung der Würde, der Ehre und des Ansehens eines jeden Einzelnen gewährleistet wird. Jeder ist dazu angehalten, beleidigendes oder diffamierendes Verhalten zu verhindern.

Jeder Arbeitnehmer und Mitarbeiter hat das Recht in einem Umfeld zu arbeiten, das frei von sämtlichen Diskriminierungen bezüglich Rasse, sozialer Schicht, Alter, Nationalität, Behinderungen, Sprache, Religion, Geschlecht, ethnischen, gewerkschaftlichen, politischen oder sonstigen Zugehörigkeiten ist.

4. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

AUTOTEST ist sich der Verantwortung der Arbeitnehmer und der Umwelt gegenüber bewusst und verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten, indem die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingehalten werden. Im Bereich Umweltschutz werden, neben der Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, Maßnahmen eingeleitet um Umweltauswirkungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet sich aktiv für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz zu engagieren.

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

5.1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

AUTOTEST hält sich in seinem Geschäftsgebaren an die Grundsätze der Rechtsmäßigkeit, Loyalität, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und der Marktöffnung.

5.1.1. INTERESSENSKONFLIKT

Die Adressaten sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von AUTOTEST zu verfolgen. Sie werden folglich davon absehen Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) in Konflikt mit den Interessen von AUTOTEST geraten oder geraten könnten. Zudem darf die Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen des Kodexes nicht negativ beeinflusst werden.

Sollte dennoch ein Interessenskonflikt auftreten, sind die Mitglieder des Managements oder die Arbeitnehmer, die sich im Interessenskonflikt befinden, verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich zu informieren. Insbesondere sind die Mitglieder des Managements verpflichtet, die anderen Mitglieder der Führungsebene über sämtliche Interessen, die sie auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben, zu informieren. Das Management und die Arbeitnehmer halten sich an die Entscheidungen, die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffen werden.

5.2. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

In den Beziehungen zu in- und ausländischen Behörden und öffentlichen Institutionen sind alle Adressaten, die im Namen und Auftrag für AUTOTEST handeln verpflichtet gesetzlich korrekt und transparent zu handeln und auf jeden Fall die Prinzipien des vorliegenden Kodexes einzuhalten.

AUTOTEST hält sich strikt an die nationale, regionale und Landesgesetzgebung, die für den Erlass von Ermächtigungen, Lizenzen und Konzessionen vorgesehen ist.

Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlicher oder sozialrechtlicher Begünstigungen oder sonstiger öffentlicher Zuwendungen oder Vorteilen besteht die ausdrückliche Pflicht, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und in voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen. Werden solche Vorteile gewährt, besteht gleichsam die ausdrückliche Pflicht, die Mittel dem spezifischen

bewilligten Zweck zuzuweisen und die Körperschaft unverzüglich und formell zu benachrichtigen, sofern eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung/Begünstigung wegfallen sollte.

Bestechung, unrechtmäßige Vorzugsbehandlungen, rechtswidrige Absprachen, direkte und/oder indirekte Beanspruchung von persönlichen und Karrierevorteilen für sich, für AUTOTEST oder für Dritte sind strengstens untersagt.

5.3. UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

AUTOTEST legt großen Wert auf die Pflege der eigenen Geschäftsbeziehungen, welche von Fairness, Ehrlichkeit und Integrität geprägt sind. Geschäftspartner werden ausschließlich aufgrund sachlicher und geschäftsrelevanter Kriterien ausgewählt und es wird darauf geachtet, dass die Geschäftspartner die Verhaltensrichtlinien der Autotest hinsichtlich Geschäftsgebahren und Ethik teilen.

Bestechung wird in keinsten Weise toleriert und es werden keine Geschäftsaufmerksamkeiten gewährt oder angenommen, welche geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten (wie auch unter Abschnitt 5 erläutert).

5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

AUTOTEST gewährt keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, in welcher Form auch immer, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in Beachtung des Transparenzprinzips.

5.5. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN

AUTOTEST setzt sich für den Erfolg der Gesellschaft ein, indem sie qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen unter Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen, des Schutzes des Marktes, der Kunden und der Konsumenten anbietet.

Die Befriedigung der Kundenbedürfnisse bildet die Grundlage der Tätigkeit der Gesellschaft. AUTOTEST verpflichtet sich den Kunden qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen sowie vollständige Informationen zu den angebotenen Produkten zu liefern, damit diese sachgerechten Entscheidungen treffen können.

5.6. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN

Die Mitarbeiter der AUTOTEST sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet zu kontrollieren, dass auch die Lieferanten und Subunternehmer fortwährend die ethischen Richtlinien dieses Kodexes beachten.

Die gewissenhafte Auswahl sowie die Kontrolle der Lieferanten und Subunternehmer ist wesentlich, um auf dem Markt qualitativ hochwertige, sichere und wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Sollten hinsichtlich des ethischen Verhaltens und der Beachtung der vorgenannten Prinzipien seitens eines Lieferanten oder Subunternehmers begründete Zweifel bestehen, so wird AUTOTEST unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

Bei der Auswahl der Lieferanten und Subunternehmer beachten die Mitarbeiter der AUTOTEST sämtliche Gesetzesbestimmungen und internen Verfahren in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Kosten.

5.7. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN

AUTOTEST orientiert sich in ihrem Geschäftsgebaren an den Prinzipien der Fairness, Legalität, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Marktöffnung.

Der Unternehmenserfolg von AUTOTEST auf dem Markt gründet sich auf das Angebot von innovativen und wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen. Dabei finden sämtliche nationale und internationale Bestimmungen zum Schutz des laueren Wettbewerbs Beachtung. In dieser Hinsicht müssen die Tätigkeit von AUTOTEST und das Verhalten der Adressaten, die im Namen und Auftrag der Gesellschaft handeln, von vollständiger Autonomie und Unabhängigkeit vom Verhalten der Mitbewerber auf dem heimischen und dem ausländischen Markt geprägt sein.

5.8. BEZIEHUNGEN ZU MASSENMEDIEN, FORSCHUNGSINSTITUTEN, FACHVERBÄNDEN UND ÄHNLICHEN KÖRPERSCHAFTEN

Die nach außen getragenen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf AUTOTEST beziehen, müssen vollständig, wahrheitsgetreu und transparent sein.

Die Beziehungen zu den Massenmedien, den Forschungsinstituten, den Fachverbänden und den anderen vergleichbaren Körperschaften sowie die Informationsweitergabe sind ausschließlich den Mitgliedern des Managements und der eventuell damit beauftragten Person innerhalb ihrer speziellen Ermächtigung vorbehalten.

6. VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG

6.1. BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTERN

Das Management muss die Gesellschaft nach den Prinzipien der Redlichkeit, Transparenz und Legalität verwalten und das Interesse sowie das Wohl der Gesellschafter verfolgen.

Das Management sieht von jeglichem Verhalten ab, dass das Stimmrecht der Gesellschafter unrechtmäßig beeinflussen könnte.

6.2. BEZIEHUNGEN ZU DEN AUFSICHTSORGANEN

Auf Antrag und in uneingeschränkter Zusammenarbeit den Mitgliedern der Aufsichtsorgane (z.B. Rechnungsprüfer) korrekte, transparente, präzise und wahrheitsgetreue Informationen übermitteln, um die Rechnungsprüfungs- und Kontrolltätigkeit zu erleichtern.

6.3. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG

Bei allen buchhalterischen Vorgängen gilt das Transparenzprinzip. Es betrifft nicht nur die Tätigkeit des Managements und der Arbeitnehmer in den Verwaltungsbüros, sondern auch die Tätigkeit eines jeden Arbeitnehmers in jedem Betriebsbereich.

Die Buchhaltungstransparenz stützt sich auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Grundinformationen für die entsprechenden buchhalterischen Eintragungen.

Das Management und die Arbeitnehmer sind verpflichtet zusammenzuarbeiten, damit die Vorgänge korrekt und unverzüglich in der Buchhaltung wiedergegeben werden können.

7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER

Das Betriebsvermögen von AUTOTEST besteht aus den materiellen Gütern, wie z.B. Einrichtungen, Anlagen, Werkzeugen, Kraftfahrzeugen, Maschinen, Computern, und aus immateriellen Gütern wie z.B. vertraulichen Informationen, Know-how, Lizenzen und technischen Kenntnissen, die vom Management und den Arbeitnehmern entwickelt und an diese verbreitet werden.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter bilden einen grundlegenden Wert für die Wahrung der Gesellschaftsinteressen.

Alle Mitarbeiter der AUTOTEST sind persönlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der materiellen und immateriellen Betriebsgüter verantwortlich. Dies geschieht durch die Beachtung und Verbreitung der spezifischen Betriebsrichtlinien und durch die Verhinderung der betrügerischen oder missbräuchlichen Nutzung des Betriebsvermögens.

Die Nutzung des Betriebsvermögens seitens der Belegschaft muss stets zweckorientiert sein und darf ausschließlich Betriebstätigkeiten betreffen bzw. muss vom betroffenen betrieblichen Funktionsträger bewilligt sein.

7.1. INFORMATIONSSYSTEME, INTERNET UND ELEKTRONISCHE POST, FESTNETZ- UND MOBILTELEFONE

Gut funktionierende elektronische Sicherheitssysteme sind zum Schutz der Informationen, mit denen AUTOTEST täglich umgeht, grundlegend und für eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmenspolitik und -strategie ausschlaggebend.

Grundsätzlich gilt, dass sich die Nutzung der elektronischen und telematischen Betriebsressourcen stets nach dem Sorgfalts- und Korrektheitsprinzip richten muss. Daneben sind die Adressaten, die die betrieblichen Informationssysteme benutzen, verpflichtet, die zusätzlichen internen Regeln zu beachten. Das soll unbewusstes und/oder unkorrektes Verhalten verhindern, das der Gesellschaft, anderen Adressaten oder Geschäftspartnern Schäden zufügen könnte.

7.2. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT

Know-how und technische Kenntnisse, die vom Management und den Arbeitnehmern entwickelt und an diese verbreitet wurden, sowie Lizenzen bilden das zentrale und unverzichtbare immaterielle Betriebsvermögen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter stellen einen grundlegenden Wert zur Wahrung der Gesellschaftsinteressen dar.

Sämtliche Informationen über die Unternehmensorganisation, Finanz- und Handelsgeschäfte, und sonstiges Know-how (Verträge, Dokumente, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Fotografien, Software), die ein Adressat im Zusammenhang mit seiner Geschäfts- oder Arbeitsbeziehung zu AUTOTEST erhält, bleiben ausschließliches Eigentum von AUTOTEST. Nach Vertragsbeendigung mit AUTOTEST, unabhängig vom Auflösungsgrund, ist jeder Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder Geschäftspartner verpflichtet, der Gesellschaft alle Unterlagen und Datenträger, sowie jegliches sonstiges Material zurückzugeben sowie alle

Betriebsinformationen und besonders wertvollen technisch-gewerblichen Erfahrungen auch nach Ablauf des Vertragsverhältnisses streng geheim und vertraulich zu behandeln

Es ist den Adressaten untersagt, diese Nachrichten zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu benutzen und sie an Dritte zu verbreiten oder davon derart Gebrauch zu machen, dass AUTOTEST Schaden davontragen könnte.

8. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirbt, bewahrt, behandelt, überträgt und verbreitet AUTOTEST Dokumente und andere Daten, die persönliche Informationen über Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Mitarbeiter und Geschäftskontakte enthalten. Gleichzeitig bewahrt AUTOTEST bei sich vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf.

Das Vertrauen der Personen, die ihre Daten AUTOTEST anvertrauen, sowie der Schutz der Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für AUTOTEST. AUTOTEST verpflichtet sich zur korrekten Behandlung sämtlicher im Rahmen ihrer Unternehmertätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen.

9. DISZIPLINARVERFAHREN UND -STRAFEN

Die Verletzung der Bestimmungen/Vorschriften dieses Kodexes oder die Unterlassung der im Kodex vorgeschriebenen Verhaltensweisen kann einer Nichterfüllung der Pflichten des Arbeitsverhältnisses gleichkommen. Die möglichen Folgen und das Strafmaß richten sich nach dem Schweregrad der Verletzung nach den geltenden Gesetzesbestimmungen und nach eventuell bestehenden Kollektivverträgen, auch hinsichtlich der Fortführung des Arbeitsverhältnisses und eventueller Schadensersatzforderungen.

In Bezug auf die Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes seitens Geschäftspartner, Auftragnehmer, aller Mitarbeiter oder von Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen sind die entsprechenden Strafbestimmungen in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen enthalten, welche die Bedingungen des Rechtsverhältnisses regeln.

10. MELDUNG VON VERLETZUNGEN - WHISTLEBLOWING

Im Rahmen des allgemeinen Kontrollsystems sind alle Mitarbeiter der AUTOTEST aufgefordert die Befolgung des Ethik-Kodexes zu unterstützen und eventuelle Übertretungen zu melden.

Nach jeder Meldung wird die Aufsichtsstelle interne Ermittlungen zur Überprüfung und Kontrolle der Übertretung einleiten.

Wird ein Disziplinarverfahren gegen einen angezeigten Arbeitnehmer eingeleitet, hat dieser auf jeden Fall das Recht auf Verteidigung innerhalb einer angemessenen Frist sowie das Recht auf Anhörung vor dem Disziplinarorgan.

Eine Meldung betrifft jede Handlung oder Unterlassung seitens der Mitarbeiter, die Folgendes zum Gegenstand haben könnte:

- Straftat;
- Nichtbefolgung von gesetzlichen Pflichten;
- Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- Umweltschäden;
- ungenaue Rechnungslegung oder Verletzung der Verfahren zur Finanzkontrolle;
- jegliche ernste Verletzung der im vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodex vorgesehenen Regeln;
- jegliche Verletzung oder vermutete Verletzung der für das Organisationsmodell relevanten betrieblichen Vorgaben;
- Verschleierung oder Beseitigung von Informationen bezüglich Meldungen.

Jeder Adressat ist verpflichtet, eventuelle Übertretungen schriftlich oder mündlich zu melden

- der Aufsichtsstelle der Gesellschaft, auch mittels elektronischer Post an die eigens dafür eingerichtete und nur der Aufsichtsstelle zugänglich E-Mail-Adresse:
odv@autotest.it
- den Vorgesetzten und den internen Bezugspersonen von AUTOTEST, welche die Meldungen an die Aufsichtsstelle weiterleiten werden.

Die Meldung muss sich auf präzise und übereinstimmende Fakten stützen und hat keinesfalls Disziplinarmaßnahmen zur Folge. Das gilt nicht für Fälle, in denen sich die Meldungen nach Abschluss der Untersuchungen durch die Aufsichtsstelle als unbegründet herausgestellt haben und Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder schlechter Glaube gegen andere Arbeitnehmer mit im Spiel waren.

Arbeitnehmer, die eine Meldung im guten Glauben tätigen, werden gegen jeglichen Vergeltungsakt, jegliche Diskriminierung oder Bestrafung abgesichert. Sollte der Mitarbeiter in Folge einer Meldung an die zuständige Betriebsstelle oder direkt an die Aufsichtsstelle Opfer von Vergeltungsakten, Nötigung oder Diskrimination werden, wird gegen den Akteur ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Mit Ausnahme der gesetzlichen Pflichten und des Schutzes der Interessen der Gesellschaft und der Personen, die fälschlicherweise und/oder im schlechten Glauben beschuldigt wurden, wird dem Anzeigenden im guten Glauben Vertraulichkeit gewährleistet.

Jeder Adressat ist aufgefordert, weitere Informationen oder Klärungen bezüglich der Prinzipien des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes direkt bei der Aufsichtsstelle einzuholen.

Jeder Adressat ist verpflichtet, eventuelle Übertretungen des Ethik- und Verhaltenskodexes schriftlich oder mündlich zu melden

der Aufsichtsstelle der Gesellschaft, auch mittels elektronischer Post an die eigens dafür eingerichtete und nur der Aufsichtsstelle zugänglich E-Mail-Adresse:

odv@autotest.it

den Vorgesetzten und den internen Bezugspersonen von AUTOTEST, welche die Meldungen an die Aufsichtsstelle weiterleiten werden.

11- DOKUMENTENGESCHICHTE

Datum	Änderung durchgeführt von: (Name und Funktion)	Änderungsbeschreibung	Betroffener Abschnitt
28.02.2022	SOB IMS	Aktualisierung Logo	

Erstellt/Überarbeitet von/am:	Geprüft von/am:	Freigabe von/am:	Prozesseigner	GF AH
KPe 26.04.2021	Abo 26.04.2021	GF 26.04.2021	Seite 13 von 13	
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht der Dokumentenlenkung und verlieren ihre Gültigkeit im Falle einer Änderung des im Intranet bereitgestellten Originals.			MP01_FB03_Ethikkodex	